


Stadt Osnabrück . Postfach 44 60 . 49034 Osnabrück

DER OBERBÜRGERMEISTER

Bürgerverein Darum - Gretesch - Lüstringen  
 c/o Vorstand  
 Lothar-Schoeller-Straße 13  
 49086 Osnabrück

Vorstand für Städtebau,  
 Umwelt und Ordnung

Dominikanerkloster  
 Hasemauer 1  
 49074 Osnabrück

 Reißmüllerplatz

Tel.: 0541 323-2612/-2610  
 Fax: 0541 323-2712

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
	26.Okt. 2017	Vorstand 3 /61-5 Al	07.11.2017

bau-umwelt-dez@osnabrueck.de  
 www.osnabrueck.de

**Bebauungsplan Nr. 615 - Schledehauser Weg / Stadtweg –  
 Grundstück Stadtweg 31 (Villa Kruggel)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2017 habe ich erhalten und möchte Ihnen gern die aufgeworfenen Fragen beantworten und einige grundsätzliche Überlegungen darlegen, die zu den gewählten Festsetzungen im Bebauungsplan geführt haben.

Das betreffende Grundstück liegt verkehrlich sehr gut erschlossen in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Bushaltestelle am Schledehauser Weg.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bemüht sich die Stadt, den motorisierten Individualverkehr zu Gunsten stadtvträglicher Verkehrsarten zu begrenzen. Die verfügbaren Flächen sollen der Wohnqualität dienen und nicht übermäßig für das Parken von Pkw in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund sollen im Bebauungsplan – über die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze hinaus – keine zusätzlichen Stellplätze angeboten werden.

Bei der Entwicklung der städtebaulichen Konzeption wurde unter Beibehaltung der angestrebten städtebaulichen Dichte großer Wert auf die Erhaltung des vorhandenen Großbaum-bestandes gelegt. Bei der von Ihnen gewünschten Bereitstellung von 20-25 zusätzlichen Parkplätzen könnte dieser nicht erhalten werden.

Aus den genannten Gründen werden auf dem Grundstück durch Festsetzung im Bebauungsplanentwurf keine zusätzlichen Besucherparkplätze

Sparkasse Osnabrück  
 IBAN DE28265501050000014043  
 BIC NOLADE22  
 Gläubiger-Identifikationsnummer:  
 DE21KVVW00000015693

vorgehalten. Am Schledehauser Weg, zu dem ein wesentlicher Teil der geplanten Gebäude orientiert ist, ist ein öffentlicher Parkstreifen vorhanden, der von Besuchern genutzt werden kann.

Sozialdienste, Reinigungsdienste, Handwerker etc. können kurzzeitig auf dem Grundstück halten. Die vorhandenen Verkehrsflächen auf dem Grundstück ermöglichen dies.

Diese Ausführungen sollen lediglich den derzeitigen Planungsstand der Verwaltung wiedergeben und nicht mögliche Ergebnisse der weiteren Beratungen in den städtischen Ratsgremien vorweg nehmen. Ihr Schreiben wird dem Rat als Stellungnahme zum Bebauungsplan vorgelegt werden.

Die abschließende Abwägung zu den vorgetragenen Stellungnahmen bleibt selbstverständlich dem Rat der Stadt Osnabrück vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß  
in Vertretung



Frank Otte  
Stadtrat